



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BeschA/002
--

Sitzungsdatum 26.01.2022

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beschwerdeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 26.01.2022, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Der Beschwerdeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend die Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten im Stadtgebiet Heinsberg
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzende

Frau Carmen Vondeberg

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Yvonne Hensing

Herr Walter Leinders

Herr Patrick Råde

Herr Heinrich Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Heiko Stroekens

Herr Josef von Heel

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtverwaltungsrat Dennis Mevissen

Schriftführerin

Frau Katharina Houtbeckers

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Philipp Jansen

Herr Guido Rütten

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Bürgerantrag betreffend die Einführung von Lolli-PCR-Pooltests in den Kindergärten im Stadtgebiet Heinsberg

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragten eine Bürgerin und ein Bürger, in den Kindergärten im Stadtgebiet Heinsberg sogenannte Lolli-PCR-Pooltests einzuführen.

Die Verwaltung nahm hierzu wie folgt Stellung:

Es gibt keine gesetzlich verankerte Testpflicht in Kindertagesstätten. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW hat dem Kreis Heinsberg mit

Schreiben vom 14.12.2021 zur Testsituation ab dem 01.01.2022 Folgendes mitgeteilt:

„Aktuell werden Selbsttests für Kinder zur Verfügung gestellt, die sowohl als Lolli-Test als auch über einen Nasenabstrich angewendet werden können. Weil wir auch hier die Entwicklungen im Blick haben und auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Praxis reagieren wollen, werden wir zum Januar 2022 einen erneuten Produktwechsel vornehmen hin zu einem Lolli-Test, für den höhere Werte in der Sensitivität ausgewiesen sind und für den darüber hinaus bereits die Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass er auch auf die neue Variante Omikron anspricht.

Statt der Selbsttests bieten einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits sogenannte Lolli-Pool-Tests mit anschließender PCR-Laboraauswertung an. Eine landesweite Organisation und Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die Kindertagesbetreuung in ganz Nordrhein-Westfalen ist jedoch leider weder logistisch noch mit Blick auf die vorhandenen Laborkapazitäten umsetzbar.

Bei dem Testkonzept des Schulministeriums für die Grund- und Förderschulen handelt es sich um 3.700 Standorte. Im Bereich der Kindertagesbetreuung dagegen haben wir landesweit rd. 10.600 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus den Bereich der Kindertagespflege.“

Auch im Stadtgebiet Heinsberg befinden sich die Kindertagesstätten in unterschiedlichen Trägerschaften. Die Stadt Heinsberg ist gegenüber Beschäftigten in Kindertagesstätten anderer Träger nicht weisungsbefugt. Lediglich städtische Einrichtungen können seitens der Stadt Heinsberg im Hinblick auf die Durchführung bestimmter Tests angewiesen werden, sofern die Eltern sich mit der Freiwilligkeit der Tests einverstanden zeigen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg machen Lolli-Tests mit Laborauswertung dann Sinn, wenn die Inzidenz niedrig ist und man eigentlich kein positives Ergebnis erwartet. Da die Methode früher reagiert und sensibler ist als Schnelltests, kann damit ein positiver Fall frühzeitig entdeckt werden. Bei den aktuellen Inzidenzen von ca. 300, bei Kindern eher 500, macht das System keinen Sinn mehr, da fast jeder 3. Pool positiv ist und zu massenhaft Folgeuntersuchungen im Sinne eines Screenings führt. Für ein Screening ist die PCR-Methode zu zeit- und kostenintensiv; die Auswertung dauert mind. 24 Stunden, aktuell mehrere Tage. Für ein schnelles Screening sind Schnelltests geeignet, wirtschaftlich und praktikabler. Für Eltern wäre die Lolli-PCR-Methode zwar einfach, da sie nicht mehr selbst den Test zuhause durchführen müssten, für das gesamte System ist sie aber extrem belastend und in der jetzigen Phase nicht angemessen. Damit würden Laborkapazitäten blockiert, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden.

Zudem ist völlig unklar, ob ein Großteil der Eltern die PCR-Tests auf freiwilliger Basis akzeptieren würden. Eine nur rudimentäre Testung mit PCR-Tests macht nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Kreises Heinsberg wenig Sinn.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 einen diesbezüglichen Antrag für die Kindertagesstätten, die zum Kreisjugendamtsbezirk gehören, abgelehnt.

Herr Stadtrechtsdirektor Jäger erläuterte nochmals die aktuellen politischen Entwicklungen sowie die Rechtslage. Er verwies insbesondere darauf, dass die PCR-Tests in den Schulen aufgrund der ausgelasteten Laborkapazitäten aktuell durch PoC-Antigen-Schnelltests ersetzt wurden.

Aufgrund der vorstehenden Erkenntnisse empfahl die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

Die Vorsitzende erläuterte, dass den Antragstellern ein Rederecht zustehe. Die Vorsitzende stellte fest, dass die Antragsteller nicht anwesend waren.

In einer kurzen Aussprache gaben Herr Back für die CDU-Fraktion sowie die Vorsitzende eine Stellungnahme ab.

Die Vorsitzende erläuterte, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.02.2022 einen Tagesordnungspunkt mit dieser Thematik behandeln wird, um eine einheitliche Lösung für die Kindertagesstätten im gesamten Kreisgebiet im Hinblick auf die Teststrategie zu finden.

Da städtische Vertreter diesem Gremium angehören bat sie darum, dass die Vertreter sie auf dem Laufenden halte, damit sie den Antragstellern des heutigen Bürgerantrags die Entscheidung des Kreistags und ggfls. daraus folgende Maßnahmen mitteilen kann.

Weitere Wortbeiträge gab es nicht.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird an den Rat der Stadt Heinsberg mit der Empfehlung überwiesen, diesen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Vondeberg

Houtbeckers